

**Rede des Präsidenten der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft auf der Tagung  
„Regionale Wertschöpfung durch Integrierte Ländliche Entwicklung in Sachsen“ am  
10.11.05 in Dresden-Pillnitz**

**Thema:**

**„Aktuelle Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung“**

Welche Zukunft hat der ländliche Raum?

Lassen Sie mich einige Zahlen nennen:

1949 ernährte ein Landwirt 10 Menschen, 2004 bereits 134 Menschen;

1991 kostete die Arbeitslosigkeit in Deutschland 36 Mrd. EURO; 2004 jedoch

86 Mrd. EURO –abgesehen von den Schicksalen, die sich dahinter verbergen, stelle ich die Frage: Ist diese Entwicklung der Arbeitslosigkeit wirklich ohne Alternativen?

In einer anderen Region Europas, in Südtirol beträgt die Arbeitslosigkeit 2 Prozent; der Etat der Provinz ist bei einer halben Million Einwohnern mehr als doppelt so hoch, wie im benachbarten Bundesland Tirol, das mit 700 000 Einwohnern und 2 Prozent Wachstum als das Boom-Land Österreichs gilt. Ich möchte Georg Mayr zitieren, der als Landesobmann des Bauernbundes Südtirols sagt: „Es gibt bei uns keinen Ort, der keinen Laden hat....Unsere kleinen Wirtschaftskreisläufe sind noch intakt.....Der Südtiroler hat eine starke Bindung zur Heimat.....Sie (die Südtiroler) orientieren sich noch an Werten, nicht an Werbung...Bei uns ist geiz noch nicht geil.“

Sachsen ist nicht Südtirol, aber im Wettbewerb der Regionen ist es erlaubt, von anderen zu lernen. Benchmarking ist also erlaubt und gewollt. In Sachsen haben wir eine erfolgreiche Entwicklung im Müglitztal mit der Uhrenindustrie von Glashütte.

**Anliegen der Fachtagung**

In Anbetracht der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, einer fortschreitenden negativen Bevölkerungsentwicklung und abnehmender Mittel über die die Kommunen und die öffentlichen Haushalte verfügen, sind Politiker, Verwaltung, Kommunen und alle Akteure gefordert, ihr Handeln konsequent auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auszurichten. Sämtliche bisherigen Instrumente werden auf den Prüfstand gestellt. Da die Probleme in den ländlichen Räumen in verschiedener Hinsicht besonders gravierend sind, stehen alle an der ländlichen Entwicklung Beteiligten wie Betroffenen vor der großen Herausforderung nach

Konzepten und Lösungsansätzen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung zu suchen und ihr Handeln unter Nutzung aller gebotenen Chancen (methodisch, personell wie finanziell) konsequent darauf auszurichten. Diesem Anliegen soll unsere heutige Fachtagung dienen. Nachdem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats „Ländliche Entwicklung“ innerhalb meines Hauses intensiv mit dem Thema „Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Beispiele zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit den Instrumenten der ländlichen Entwicklung“ befasst haben, werden heute ausgewählte Erkenntnisse vorgestellt. Teilweise wurden durch Vergabe von Aufträgen an kompetente Partner Spezialfragen extern untersucht. Herr Dr. Krone von der Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Beratung mbH stellt Ergebnisse der von ihm und der Sächsischen Landsiedlung GmbH durchgeführten „Evaluierung beispielhafter Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen Sachsens“ unter dem Blickwinkel der Standortfaktoren für unternehmerische Initiativen in ländlichen Räumen vor. Und Herr Eulenberger, Bürgermeister von Penig, informiert über die bisherigen und künftigen Aktivitäten seiner Kommune, um die wirtschaftliche Entwicklung weitreichend zu forcieren. Über einen Zeitraum von fast 3 Jahren hat die LfL das Pilotprojekt „Handlungskonzept einer nachhaltigen Stadt-Land-Entwicklung Penig“ begleitet, in das Sie, meine Damen und Herren, dadurch Einblick erhalten.

Durch die Beiträge von Herrn Dr. Große, Herrn Schwaar und Herrn Israel werden Sie von Praktikern mit der Handhabung von Instrumenten und Inwertsetzung von Potenzialen der ländlichen Entwicklung vertraut gemacht. Und last but not least sprechen heute Frau Noack, Referatsleiterin im SMWA und Herr Grieb, Referent im SMUL über die aktuellen Ausrichtungen der Wirtschaftsförderung und Förderung der ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen. Wie Sie dem Ablaufplan entnehmen können, haben wir etwas Zeit zur Diskussion vorgesehen, für die uns die Referenten außerdem zur Verfügung stehen.

### **Konkretisierung des Themas im Hinblick auf: *künftige* ländliche Entwicklung**

Als Einstieg in die heutige Fachtagung gebe ich Ihnen einen aktuellen Überblick über die Ausrichtung der EU-Förderung für die Entwicklung ländlicher Räume, wie sie ab 2007 bis 2013 in der Verordnung über den „Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“ fixiert ist. Die ELER-VO wurde am 21.10.05 erlassen und ist im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Somit liegt mein Schwerpunkt auf der Darstellung der Rahmenbedingungen für eine mögliche Ausrichtung der ***künftigen Förderpolitik***. Allerdings ist ein kurzer Abriss über die bisherige EU-Förderpolitik zum

Gesamtverständnis unverzichtbar. Verzichtet wird an dieser Stelle auf die Darstellung der Fördermöglichkeiten für die ländliche Entwicklung, die sich aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ergeben und zwar einerseits, weil die erwarteten inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie der zeitliche und finanzielle Rahmen des ELER wesentlich umfassender sind und andererseits, weil zur aktuellen Ausrichtung der Förderung auf Grundlage der GAK Herr Grieb (SMUL) noch speziell sprechen wird.

### **Bedeutung der Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ländliche Entwicklung ist ein wichtiges Feld angesichts der Tatsache, dass lt. Landesentwicklungsplan 35 Prozent der Bevölkerung Sachsens im ländlichen Raum leben, welcher 75 % des Territoriums ausmacht. Land- und Forstwirtschaft bleiben von großer Bedeutung für Landnutzung, die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen in den ländlichen Gebieten und als Plattform für wirtschaftliche Diversifizierung in ländlichen Gemeinden. (Mit 56,4 % der Landesfläche wird der weitaus größte Teil Sachsens landwirtschaftlich genutzt.)

### **Herausforderungen für ländliche Regionen**

Die Probleme, mit denen die ländlichen Regionen europaweit konfrontiert sind, ähneln sich. Häufig mangelt es an beruflichen Perspektiven, weshalb vor allem junge und gut ausgebildete Menschen die Region verlassen. Die sinkenden Einwohnerzahlen führen zum Abbau von Infrastruktur und infolgedessen zu weniger Lebensqualität. Hinzu kommt u. a. in Sachsen die Verschiebung der Alterstruktur mit Auswirkungen insbesondere auf die soziale Infrastruktur und die soziale Zusammensetzung der Gesellschaft.

Auch globale Entwicklungen wirken: die Rationalisierung in allen Wirtschaftsbereichen, die Liberalisierung des Handels, die GAP-Reform, die Internationalisierung der Banken und die schnelle Entwicklung, Verbreitung und Anwendung neuer Technologien. Ländliche Regionen müssen sich mit einer regionalen Strategie diesen Herausforderungen stellen, um Wirtschaft und Arbeitsplätze zu halten und anzusiedeln wie auch die Attraktivität der Region zu wahren, damit eine Perspektive zu entwickeln und eine Zukunft zu haben.

## Bisherige Förderpolitik

Wie bekannt etablierte im März 1999 die EU in Berlin mit der Agenda 2000 die Politik der ländlichen Entwicklung als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Maßnahmen sollen die weiteren Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik begleiten und die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Umwelt und Land als Bereitsteller öffentlicher Güter sowie die Entwicklung der ländlichen Räume unterstützen. Die Strukturfondsförderung über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL) ermöglichte spezielle Förderungen für die Entwicklung ländlicher Räume.

Der EAGFL-Garantie (=1. Säule):

leistet in Deutschland - und so auch in Sachsen - Zahlungen für die Marktordnung sowie den Vorruhestand, Agrarumweltmaßnahmen, benachteiligte Gebiete und Aufforstungsmaßnahmen.

Der EAGFL-Ausrichtung (= 2. Säule)

leistet Zahlungen ausschließlich für Ziel 1-Gebiete (ganz Sachsen) und dabei schwerpunktmäßig für

- Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete (Ganzheitliche Dorfentwicklung, Landtourismus, ökologische Landschaftsgestaltung). Dafür stehen im Programmzeitraum fast 430 Mill. EURO zur Verfügung.
- In der aktuellen Halbzeitbewertung kommen die Evaluatoren zu der Einschätzung: „In erster Linie werden über die Förderung Vorhaben unterstützt, die weniger auf die „Bedürfnisse der heutigen Generation“ = „nach Beschäftigung“ ausgerichtet sind, als auf die „Erhaltung und Bewahrung von Möglichkeiten für künftige Generationen“ ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ (vgl. Vortrag auf Tagung zur Strukturfondsförderung am 12.10.05 in Dresden)

Die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER wurden ebenfalls aus dem EAGFL-A finanziert und führten inhaltlich zu vielfältigen Erkenntnissen hinsichtlich der Organisation und Finanzierung innovativer Prozesse zur Entwicklung von konkreten Projekten zur Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen.

- *Ich möchte dabei kurz auf das LEADER-II-Projekt „Mühle und Bäckerei Bärenhecke e. G.“ eingehen.  
Diese Großbäckerei im Osterzgebirge hat im Ergebnis eines durch eine*

*engagierten LEADER-Gebietsbetreuerin initiierten Prozesses 50 Arbeitsplätze gesichert und weitere 46 neu geschaffen. Es wurde ein technisches Denkmal - Wasserturbinen und historische Mahlwerke, die in den Produktionsprozess integriert sind - rekonstruiert und Besuchern zugänglich gemacht. Es wird Getreide von Landwirten aus der Region bezogen und unter dem Slogan „Vom Korn zum Brot“ vermarktet, das Produkt-Sortiment und das regionale Filialnetz erweitert. Durch das Einbeziehen vieler Partner wie einen Förderverein für das technische Denkmal, von Anbietern im Bereich ländlicher Tourismus und natürlich den Landwirten aus der Region ist eine Wertschöpfungskette entstanden, die sich für die Region auszahlt.*

In der ELER-VO wird auf solche Erfahrungen Bezug genommen indem es heißt:

„Die Leader-Initiative ist nach drei Programmplanungsperioden so weit ausgereift, dass die ländlichen Gebiete das LEADER-Konzept in den Hauptprogrammen für die Entwicklung des ländlichen Raumes umfassender anwenden können. Es ist deshalb erforderlich, die Grundprinzipien des LEADER-Konzeptes in die Programme zu übertragen.

### **Zukünftige Förderpolitik / Förderperiode 2007 – 2013**

Zukünftig wird die Gemeinsame Agrarpolitik der EU aus zwei getrennten Fonds finanziert:

1. *Mittels Europäischem Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)* sollen Zahlungen der entkoppelten Betriebs- und Flächenprämien sowie Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation erfolgen
2. Der neue „*Europäische Landwirtschaftsfonds zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)*“ unterstützt alle Maßnahmen, die die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Land und Umwelt stärken sollen und die die Entwicklung des ländlichen Raumes fördern.

Im ELER werden damit alle Strukturmaßnahmen aus den Abteilungen Garantie und Ausrichtung des EAGFL zusammengefasst. Bisherige Programme für den ökologischen Landbau, Agrarumweltmaßnahmen oder die Gemeinschaftsinitiative LEADER werden integriert. Der bisherige Maßnahmenkatalog wird konkretisiert und weiter entwickelt. Der ELER sieht allerdings eine Neuorganisation des Katalogs zu insgesamt 4 Schwerpunktzielen vor.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen der Konferenz in Salzburg im November 2003 und der strategischen Ausrichtungen der Europäischen Räte von Lissabon und Göteborg, die die wirtschaftlichen, umweltbezogenen und gesellschaftlichen Elemente von Nachhaltigkeit betonten.

Die Schwerpunkte der Politik für die ländliche Entwicklung des ELER für den Zeitraum 2007 bis 2013 lauten:

➤ **Schwerpunkt 1:**

**Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

➤ **Schwerpunkt 2:**

**Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch nachhaltige Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen**

➤ **Schwerpunkt 3:**

**Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** durch gezielte Maßnahmen für den Agrarsektor und andere Akteure im ländlichen Raum

Dieser Schwerpunkt zielt auf eine Verbesserung der **Infrastruktur** und eine Belebung der **ländlichen Wirtschaft** über den unmittelbaren Agrarbereich hinaus. Hierzu gehören die **Diversifizierung** der landwirtschaftlichen Einkommensquellen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (neu) oder die Förderung des **Fremdenverkehrs**

➤ **Schwerpunkt 4:**

Bei Schwerpunkt 4 handelt es sich nicht um inhaltliche Festlegungen, sondern um die Vorgabe einer Methode. Der LEADER-Ansatz ist bei der Umsetzung der ELER-Schwerpunkte 1 – 3 in einem bestimmten Mindestumfang anzuwenden.

Aus Zeitgründen werde ich auf die wichtige Seite des Potenzials der Land- und Forstwirtschaft zur Erhöhung der Wertschöpfung nicht näher eingehen aber zumindest möchte ich auf die wachsende Bedeutung bzw. den wachsenden Markt (polit. Entscheidung) als Rohstoff- und Energielieferant hinweisen. Aufgrund der Thematik der heutigen Veranstaltung soll jedoch auf die Inhalte der Schwerpunkte 3 und 4 vertiefend eingegangen werden.

## **Maßnahmenschwerpunkte und Maßnahmen des Schwerpunktes 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“**

Die *Maßnahmenschwerpunkte* und Maßnahmen sind im Einzelnen:

### ***Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft***

- I. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Begünstigte: Mitglieder des Haushalts des landwirtschaftlichen Betriebes)
- II. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte) zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges **Neu**
- III. Förderung des Fremdenverkehrs

### ***Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum*** umfassen

- I. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung **Neu**  
wörtlich heißt es in der VO: „Die Beihilfe...betrifft den Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen einschließlich kultureller und Freizeitaktivitäten zur Grundversorgung eines Dorfes oder von Dorfverbänden und die entsprechende Kleininfrastruktur“
- II. Dorferneuerung und -entwicklung
- III. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes  
erstreckt sich auf Beihilfen für natürliches und kulturelles Erbe

### ***Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen***

#### ***Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie***

Darunter werden die wichtigsten Bausteine beihilfefähig, die aufgrund der Erfahrungen mit LEADER für die Erarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (zur Wertschöpfung) zielführend sind, wie: (sinngemäß)

1. Studien über das Gebiet
2. Informationsbeschaffung für Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie
3. Schulungen der Akteure
4. Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie

**Zusammengefasst bedeutet dies: die EU ist sich im Klaren darüber, dass, bevor es in den (strukturschwachen) ländlichen Räume zu den wünschenswerten Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen kommt, eine Strategie bzw. ein Konzept, das konkrete Projekte mit identifizierten Projektträgern umfasst von kompetenten Akteuren erarbeitet und dass durch ein (mittelfristig wirkendes) Umsetzungsmanagement die Realisierung der Maßnahmen organisiert werden muss. Dies ist eine Schlüsselerkenntnis für den Erfolg einer künftigen wertschöpfungsorientierten ländlichen Entwicklung. Sie geht darauf zurück, dass die Menschen in den Dörfern Unternehmergeist brauchen, den es über kreative Prozesse zu wecken gilt. Die Hilfen dazu sind im ELER angeboten. Sinnvollerweise könnte ein Wettbewerb um die innovativsten Konzepte mit den höchsten Wertschöpfungseffekten unter besonderer Würdigung der jeweiligen strukturellen Voraussetzungen helfen, die Fördermittel bestmöglich einzusetzen.**

Die angebotene inhaltliche Förderpalette ist sehr groß. Sie tangiert mit der Förderung von Kleinstunternehmen und der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen Geschäftsfelder, die beispielsweise auch im EFRE explizit angesprochen sind. Die Mitgliedsstaaten bestimmen in jedem Programm die Kriterien für die Abgrenzung zwischen den Vorhaben, die über die jeweiligen Fonds unterstützt werden.

#### **Schwerpunkt 4: LEADER**

Der LEADER-Ansatz als bewährtes Element bleibt erhalten – nicht mehr als Gemeinschaftsinitiative, aber als methodischer Teil für die ländliche Entwicklung mit einem erheblichen Experimentalcharakter sowie methodischem und inhaltlichem Innovationsanspruch.

#### **Aufteilung der Mittel auf die Achsen**

Von den Gesamtmitteln, die die Regionen (in Deutschland die Bundesländer) aus dem ELER-Fonds zugebilligt bekommen, müssen für die einzelnen Schwerpunkte mindestens folgende prozentualen Anteile aufgewendet werden:

Schwerpunkte 1 und 3	mindestens 10 %
Schwerpunkt 2	mindestens 25 %
LEADER	mindestens 5 %

## **Beteiligungssätze der Europäischen Union**

Die vorgeschlagenen maximalen Beteiligungssätze der Europäischen Union an der ELER-Förderung sind

- für die Schwerpunkte 1 und 3: 50 Prozent bzw. 75 Prozent in Ziel 1-Gebieten
- für den Schwerpunkt 2 und für den LEADER-Schwerpunkt: 55 Prozent bzw. 80 Prozent in Ziel 1-Gebieten.

Die Gebietskulisse ist für Sachsen noch offen, wobei die Regierungsbezirke Chemnitz und Dresden wahrscheinlich der Gebietskategorie Ziel-1 angehören werden. Für den Regierungsbezirk Leipzig ist dies eher nicht zu erwarten. (Problem: 75 Prozent- Schwelle gemessen am Durchschnittlichen BIP nach regionalisierten Kaufkraftstandards der EU).

## **Finanzielle Vorschau**

Alle Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes für die die EU der Geldgeber ist, werden im Unterschied zur laufenden Förderperiode ab 2007 nur noch aus einer Quelle, nämlich dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) finanziert.

Im Entwurf der ELER-Verordnung hatte die Europäische Kommission einen Mittelumfang von 88,75 Milliarden Euro vorgeschlagen (ohne Modulationsmittel).

Der letztlich zur Verfügung stehende Betrag wird sehr wahrscheinlich niedriger ausfallen, wobei zu befürchten ist, dass dies zu Lasten der Ländlichen Entwicklung geht.

## **Stand und weiterer Verlauf der Programmplanung**

Die Programmplanung und Umsetzung soll in einem dreistufigen Prozess erfolgen:

Ausgehend von den strategischen Leitlinien der EU erstellen die Mitgliedsstaaten jeweils einen nationalen Strategieplan, welcher die Prioritäten aus dem ELER für Deutschland darstellt. Zudem soll der nationale Strategieplan die Programme der Länder, die Maßnahmen der GAK und die Maßnahmen des ELER aufeinander abstimmen.

Die Umsetzung des Strategieplanes erfolgt durch die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Bundesländer. Mit den Programmen wird die Strategie zur ländlichen

Entwicklung umgesetzt. Die Programme erstrecken sich auf den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2013.

Mit dem Beschluss der strategischen Leitlinien durch den Rat ist Anfang 2006 zu rechnen (ursprünglich Herbst 2005).

Der nationale Strategieplan des Bundes befindet sich im ersten Entwurf in der Diskussion. Seine Fertigstellung ist nach dem bisherigen Zeitplan bis Februar 2006 vorgesehen.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums des Freistaates Sachsen soll bis Mitte April 2006 erstellt sein.

Bis Oktober 2006 sollen die Genehmigungsunterlagen bei der Europäischen Kommission vorliegen, damit das Programm rechtzeitig genehmigt ist und pünktlich starten kann.

### **Schlussfolgerungen**

Worauf kommt es uns aus heutiger Sicht an?

1. Bis Ende 2006 sollen die gegenwärtig vorhandenen Chancen der Strukturfondsförderung und der Förderung im Rahmen der GAK effektiv für die Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen genutzt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Maßnahmen, die unmittelbar z. B. durch Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke – wie Handwerk, Handel, Dienstleistungen, durch Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft und insbesondere auch durch die Angebotsprofilierung im Landtourismus zur Erhaltung und Schaffung von Einkommen in ländlichen Räumen dienen. Mittelbar tragen dazu Maßnahmen der Bodenordnung oder Verbesserung der Infrastrukturausstattung in den Dörfern bei. Die Staatlichen Ämter für Ländliche Entwicklung stehen dafür als kompetente Partner zur Verfügung.
2. Es kommt nunmehr entscheidend darauf an, die vorhandenen und durch die vergangene und noch laufende Förderperiode geschaffenen Werte und Möglichkeiten der ländlichen Räume ab heute (und vorerst bis 2013) konsequent dahingehend

aufzuarbeiten, diese im Hinblick auf „regionale Wertschöpfung“ in Wert zu setzen.

3. Sie können viel dazu beitragen, ein kreatives Milieu für Existenzgründungen zu schaffen und den Unternehmergeist zu wecken, damit man künftig weg von der „sowieso-Maßnahme“ (hätten wir sowieso gemacht) hin zu innovativen Projekten gelangt. Dabei können bereits einige von Ihnen die Erfahrungen von LEADER in die Überlegungen zum weiteren Vorgehen einbeziehen. Das heißt insbesondere: regionale Potenziale entdecken und sich als Partner zur Zusammenarbeit bereit finden (Landwirte, wiss. Einrichtungen, Unternehmen, interessierte Bürger, Kommunen, Vereine, Stiftungen, Verwaltung, Kammern.....).
4. Das Wichtigste ist jedoch nach meiner Meinung, den Menschen in den ländlichen Räumen zu vertrauen und ihre Zuversicht und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Gleichmaßen ist es notwendig, für die ländlichen Räume ein positives Image durch Orientierung auf die vorhandenen Stärken zu entwickeln.

Unsere heutige Veranstaltung dient der Information und dem Erfahrungsaustausch und soll ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Ausgestaltung der künftigen ländlichen Entwicklung in Sachsen sein.